

Sammelpetition 07/01221/7

Erhalt der Käthe-Kollwitz Gedenkstätte in Moritzburg/Rüdenhof

Beschlussempfehlung: zu 1.: Der Petition wird teilweise abgeholfen.
zu 2.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
3.: Die Petition wird dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Die Petentinnen und Petenten fordern den Erhalt der Käthe-Kollwitz-Gedenkstätte in Moritzburg, die sie durch Förderentscheidungen der Gemeinde Moritzburg und des Kulturraums Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in ihrem Bestand gefährdet sehen.

1. Im Anschreiben zur Petition gehen die Petentinnen und Petenten auf die besondere Bedeutung der Künstlerin Käthe Kollwitz und des Gebäudes als ihres einzigen noch erhaltenen Wohnorts ein. Sie begründet damit die Notwendigkeit einer dauerhaften Erhaltung.

2. Weiterhin appellieren die Petentinnen und Petenten im Anschreiben zur Petition an den Landtag, dafür zu sorgen, dass das Käthe-Kollwitz-Haus auf die Liste des Denkmalpflegeprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ gesetzt werden möge.

Zu 1.:

Das Käthe-Kollwitz-Haus Moritzburg wird von der gemeinnützigen „Stiftung Käthe-Kollwitz-Haus Moritzburg“ getragen. Förderer sind hauptsächlich die Gemeinde Moritzburg, die Kreis-Sparkasse Köln, der Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Sparkasse Meißen und der Förderkreis Käthe Kollwitz e. V. sowie Privatpersonen. Das Käthe-Kollwitz-Haus befindet sich im Eigentum der Stiftung.

Der Kulturraum hatte begonnen, die Höhe der jährlichen Fördermittel zu senken, da die Einrichtung den qualitativen Anforderungen (Förderkriterien) eines Museums nicht gerecht wird und daher die bisherige Förderhöhe, auch im Vergleich mit anderen geförderten Einrichtungen, nicht rechtfertigt. Die anderen Förderer konnten oder wollten dies nicht ausgleichen.

Unabhängig von der Bedeutung von Käthe Kollwitz und dem Käthe-Kollwitz-Haus selbst kann es aber keine staatliche Garantie zur dauerhaften Erhaltung einer solchen Einrichtung geben, da die Trägerschaft bei einer privaten Einrichtung liegt.

Vom Sächsischen Landtag wurden allerdings im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel bereitgestellt, um eine Konzeption zu erarbeiten und umzusetzen, mit der die Einrichtung in die Lage versetzt werden kann, sich neu aufzustellen.

Im Haushaltsplan 2021/2022 des Freistaates Sachsen heißt es: „Die Stiftung Käthe-Kollwitz-Haus Moritzburg“ soll in den Jahren 2021 bis 2023 mit jeweils 30,0 T Euro unterstützt werden, um eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten und umzusetzen.“ (12 05 - 68656, Nr. 2)

Die Erarbeitung einer solchen Konzeption ist Voraussetzung der Prüfung für eine Umsetzung derselben, die zu einer dauerhaft tragfähigen Erhaltung, Betreuung und Nutzung des Käthe-Kollwitz-Hauses führen soll.

Für 2021 wurden erste Maßnahmen durchgeführt und der Verwendungsnachweis über die Fördermittel im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht. Dieser befindet sich derzeit in der Prüfung. Für 2023 sind wieder Mittel in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen.

Parallel dazu stellte die Stiftung Käthe-Kollwitz-Haus einen Antrag auf Gewährung von Mitteln in Höhe von 100.000 Euro aus dem „Vermögen der Parteien, der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR für kulturelle Zwecke“ für die Sanierung des Gebäudes. Weitere Mittel für das Bauvorhaben will die Stiftung aus Eigenmitteln aufbringen. Derzeit befindet sich der Antrag in Prüfung, die Antragstellerin wurde um Ergänzungen gebeten. Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn für 2022 wurde genehmigt.

Zu 2.:

Die erste Prüfung von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Landesamt für Denkmalschutz) hat ergeben, dass Käthe Kollwitz eine herausragende deutsche Grafikerin, Bildhauerin und Malerin war und der am authentischsten an sie erinnernde Ort, der Rüdenhof in Moritzburg, ein national wertvolles Kulturdenkmal ist. So wie dieser Ort sich im Großen und Ganzen erhalten hat, sah Käthe Kollwitz ihn 1945.

Die Käthe-Kollwitz-Gedenkstätte in Moritzburg/Rüdenhof steht seit 1992 als Kulturdenkmal mit herausragender geschichtlich, orts-, personen- und baugeschichtlicher Bedeutung unter Denkmalschutz.

Das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, das die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien jährlich auflegt, dient dem Erhalt wertvoller Baudenkmäler. Welche national wertvollen Denkmale nach diesem Programm gefördert werden, entscheidet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien nach Anhörung externer Sachverständiger. Der Freistaat Sachsen hat hierauf keinen Einfluss. In diesem Punkt wird die Petition daher dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuständigkeitshalber zugeleitet.

Gefördert werden mit diesem Programm allerdings ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen, sodass der Betrieb von Museen oder Gedenkstätten mit diesem Programm oder anderen Denkmalfördermitteln nicht möglich ist. Die Förderung für Erhaltungsmaßnahmen ist auf sieben Jahresscheiben beschränkt.

Zu 1.: Aus Sicht des Sächsischen Landtages kann der Petition teilweise abgeholfen werden.

Zu 2.: Aus Sicht des Sächsischen Landtages kann der Petition nicht abgeholfen werden.

3.: Die Petition wird dem Deutschen Bundestag zugeleitet.